

Von: Mitko Bernhard Dr.
Gesendet: Dienstag, 7. März 2023 10:00
An: Greiml, Thomas (Reg Oberpfalz)
Cc: Buergermeisteramt
Betreff: WG: Kommunalrecht; Datenschutzrecht; Bereitstellung von
sitzungsvorbereitenden Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und
des Personalausschusses in Personalangelegenheiten

Sehr geehrter Herr Greiml,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme, die ich so, wie angekündigt dem nächsten Stadtrat vorlegen werde.
Entsprechend werden wir den Antrag der Grünen ablehnen, soweit eine Zuverfügungstellung der Unterlagen schon
vor einer Sitzung beantragt wurde.

Da ich damit rechne, dass fraktionsübergreifend große Unzufriedenheit mit der Stellungnahme und unserem
entsprechenden Verwaltungsvorschlag geäußert werden wird, möchte ich aber auf folgende Dinge hinweisen:

1. Die Stellungnahme des Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Sie umfassend zitieren, war uns schon vorher bekannt. Das hatte ich in meinem Schreiben an Sie auch deutlich dargestellt. So wie von diesem gewünscht, hatten wir dessen Veröffentlichung damals auch allen Stadtratsmitgliedern zugeleitet. An der Eindeutigkeit dieser Stellungnahme des Landesbeauftragten hatten weder ich noch die Fraktionen, die sich dazu geäußert hatten, Zweifel.
2. Wir haben nicht nur zu Bewerberunterlagen angefragt. Auch der Antrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 bezog sich auf Personalangelegenheiten. Wir gehen daher davon aus, dass sich auch Ihre Antwort entgegen dem Wortlaut allg. auf Personalangelegenheiten bezieht und nicht nur auf Bewerberunterlagen.
3. Zu der Frage, warum Personalangelegenheiten technisch besser geschützt werden müssen als Unterlagen über die finanzielle Situation eines Unternehmens oder Unterlagen zu Fällen der Sozialhilfe oder Jugendhilfe, gehen sie leider nicht ein. Auch vom Landesbeauftragten für den Datenschutz oder dem Bayer. Staatsministerium des Innern liegen dazu m.W. keine Äußerungen vor. Warum traut man hier den Stadträtinnen und Stadträten eine gesetzeskonforme Handhabung ihrer Unterlagen zu, bei den Personalangelegenheiten aber nicht? Diese Frage wird weiter unbeantwortet bleiben und stößt auf große Verärgerung bei den Stadträtinnen und Stadträten. Es wäre daher sehr sinnvoll, wenn sich der Freistaat Bayern dieser Frage auch einmal stellen würde.
4. Unter dem Az. ROP-SG12-1404.1-9-18-16 hat die Regierung der Oberpfalz die Zurverfügungstellung von Bewerberunterlagen an Stadträtinnen und Stadträte für zulässig gehalten, die nicht Mitglied des Personalausschusses sind, weil sie es für zulässig hielt, abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates zur Vorbereitung einer Wahl, ein eigenes Gremium einzusetzen. Das Wort Geschäftsordnung kommt in dem damaligen Schreiben der Regierung allerdings überhaupt nicht vor, wie ich zugeben muss. Den Stadträtinnen und Stadträten wurde laut dem damaligen Schreiben der Regierung der Oberpfalz „im Vorfeld der Sitzung die Möglichkeit eingeräumt, die Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber zur eigenständigen Prüfung einzusehen“. Das wurde damals von der Regierung nicht beanstandet und könnte doch somit zumindest ein Ansatz zur Lösung unseres Problems sein. Es geht unseren Stadträtinnen und Stadträten ja auch darum, vor einer Stadtratssitzung schon Einsicht in umfangreichere Personalunterlagen erhalten zu können.

Sollten sie mir für unseren Stadtrat noch etwas Ergänzendes zukommen lassen wollen, würde ich dies bis zum 27.03.2023 gegen Mittag benötigen. Die Sitzung findet dann um 17 Uhr statt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Mitko

Leiter Referat für Recht, Umwelt und Personal
Stadt Amberg | Hallplatz 2 | 92224 Amberg

T +49 9621 10-1280 | F +49 9621 10-7280

Bernhard.Mitko@Amberg.de

www.amberg.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Von: Stadt Amberg <stadt@Amberg.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. März 2023 11:28

An: Mitko Bernhard Dr. <Bernhard.Mitko@Amberg.de>; Buergermeisteramt <Buergermeisteramt@Amberg.de>

Betreff: WG: Kommunalrecht; Datenschutzrecht; Bereitstellung von sitzungsvorbereitenden Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und des Personalausschusses in Personalangelegenheiten

Zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung



Nadine Günther

Zentrale Dienste
Stadt Amberg | Marktplatz 11 | 92224 Amberg

T +49 9621 10-1453

Nadine.Guenther@Amberg.de

www.amberg.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Von: Greiml, Thomas (Reg Oberpfalz) <Thomas.Greiml@reg-opf.bayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 2. März 2023 11:12

An: Stadt Amberg <stadt@Amberg.de>

Betreff: Kommunalrecht; Datenschutzrecht; Bereitstellung von sitzungsvorbereitenden Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und des Personalausschusses in Personalangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beiliegende Dokument/die beiliegenden Dokumente.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Greiml

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 12
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941/5680-1253
Fax: 0941/5680-1217

E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

E-Mail: thomas.greiml@reg-opf.bayern.de

Internet: <http://www.ropf.de>